

Markt.Produkte.Trends 2/2023

NEUERUNGEN IN DER BIOMETRIE

Cosmos

BU: Preisänderungen

Todesfall: Vorgezogene Leistung auch im Basis-Tarif

Dela

Todesfall: Höhere Grenzen für Nachversicherungen

Europa

Todesfall: Zusätzliche Zahlung bei Tod im Ausland

Gothaer

GF: Anpassungen bei Definitionen von Leistungsauslösern

Hanse Merkur

Gesundheit: Unterstützung bei Angststörungen und MS

Ideal

Todesfall: Erstmals mit Risikolebensversicherung

Interrisk

BU: Genauere Definition für Schüler

Todesfall: Besserstellung langjähriger Nichtraucher

LV 1871

BU: Eintrittsalter ab Alter sechs Jahre

R+V

BU: Teilzeitklausel

Süddeutsche

Gesundheit: Unterstützung bei psychischen Erkrankungen

Ein Klick auf den Text führt direkt zur Meldung.

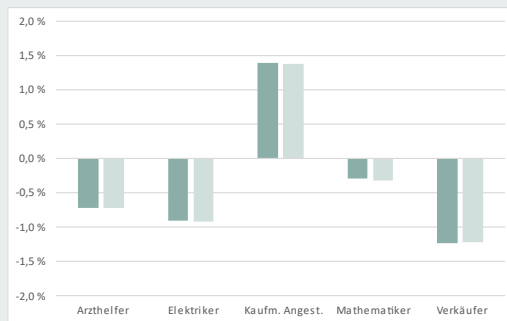
Berufsunfähigkeit



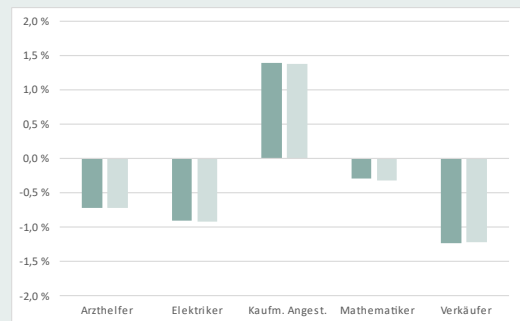
BEITRAGSÄNDERUNGEN

Versicherer: Cosmos

Basis-Tarif



Premium-Tarif



■ Brutto-Beitrag ■ Netto-Beitrag

Berechnungen im Mai 2023 mit Versicherungsbeginn 01.07.2023 und im Februar 2023 mit Versicherungsbeginn 01.04.2023.

Berechnungsparameter:

Eintrittsalter 30 Jahre, Versicherungs- und Leistungsalters 65 Jahre, versicherte monatliche BU-Rente 1.000 EUR, Nichtraucher, keine Personalverantwortung, Anteil Bürotätigkeit: 100 % (Mathematiker, kaufm. Angestellter), 75 % (Arzthelfer), 25 % (Elektriker, Verkäufer), Überschusssystem Sofortrabatt, monatliche Beitragszahlung.

Cosmos: Preisänderungen

Beispielrechnungen zeigen Preisänderungen bei der Berufsunfähigkeitsversicherung der Cosmos von bis zu ungefähr 2,0 Prozent, sowohl nach oben als auch nach unten.

Interrisk: Genauere Definition für Schüler

Die Berufsunfähigkeitsversicherung der Interrisk ist im Mai 2023 geringfügig überarbeitet worden. Die **Definition des Schüler-Begriffs** ist genauer als zuvor formuliert worden. Außerdem hat die Interrisk klargestellt, dass, wenn **mehrere Berufe in Teilzeit nebeneinander** ausgeübt werden, alle Bestandteile dieser beruflichen Betätigungen zusammengenommen als Beruf zugrunde zu legen sind.

LV 1871: Eintrittsalter ab Alter sechs Jahre

Die LV 1871 hat das **Mindesteintrittsalter** in ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung Golden BU im Mai 2023 **auf sechs Jahre gesenkt** (zuvor: Mindesteintrittsalter zehn Jahre). Bis einschließlich Alter 14 erfolgt eine vereinfachte Risikoprüfung. Die maximal versicherbare monatliche Berufsunfähigkeitsrente für Schüler beträgt 1.100 EUR, für Schüler der gymnasialen Oberstufe 1.500 EUR.

Darüber hinaus hat die LV 1871 die **optionale lebenslange BU-Rente neu kalkuliert**. Der Mehrbeitrag beträgt jetzt noch ungefähr 33 Prozent (zuvor: Ungefähr 51 Prozent).

R+V: Teilzeitklausel

Die Berufsunfähigkeitsversicherung der R+V gibt es seit April 2023 in einer überarbeiteten Fassung. Weiterhin sind die drei Tarife Classic, Comfort und Premium erhältlich. Diese enthalten jetzt alle eine **Teilzeitklausel**. Wird die vertragliche Arbeitszeit während der Versicherungsdauer reduziert, so bleibt für die Beurteilung einer Berufsunfähigkeit die während der Versicherungsdauer höchste vertraglich fixierte wöchentliche Arbeitszeit maßgebend. Bei Vertragsabschluss als Schüler oder Student gilt eine Vollzeittätigkeit mit 40 Arbeitsstunden pro Woche als vertragliche Arbeitszeit. Hat der Kunde eine **fondsgebundene Überschussbeteiligung** gewählt, so kann er jetzt eine **Auszahlung** daraus **beantragen**, sofern ein Guthaben in ausreichender Höhe vorhanden ist. Die Auszahlung muss mindestens 1.000 EUR betragen. Auch diese Änderung gilt für jeden der drei Tarife.

Grundfähigkeit



Gothaer: Anpassungen bei Definitionen von Leistungsauslösern

Die Gothaer hat bei ihrer Grundfähigkeitsversicherung zum April 2023 die **Definition einiger Leistungsauslöser** angepasst. Ziel ist es, **klarere Regelungen** zu haben. Beispielsweise ist bei der Grundfähigkeit Gehen jetzt die maximale Länge einer Pause auf der zurückzulegenden Strecke aufgenommen und bei der Grundfähigkeit Hören, dass der Frequenzbereich des gesprochenen Wortes zählt.

Bei der **Variante für Kinder** (Fähigkeitenschutz Kids) gibt es folgende **Neuerungen**:

- Wird die versicherte Rentenleistung gezahlt und ist die versicherte Person bei Vertragsablauf **pflegebedürftig**, so geht die Rente in eine **lebenslange Altersrente** gleicher Höhe über. Die Leistungsdauer muss dabei mindestens bis Alter 60 abgeschlossen sein.
- Die **versicherte Leistung** darf innerhalb von zwölf Monaten nach Einschulung, Wechsel auf eine weiterführende Schule oder Erreichen der Volljährigkeit **ohne erneute Risikoprüfung erhöht** werden; maximal um 500 EUR pro Monat, und insgesamt höchstens auf eine versicherte Monatsrente von 1.500 EUR.
- Die **Leistungsdauer** des Vertrags darf **bei Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters** bis fünf Jahre vor vereinbartem Vertragsablauf **ohne erneute Risikoprüfung verlängert** werden. Die Versicherungsdauer bleibt unverändert. Der Kunde entscheidet, ob der aktuelle Beitrag oder die aktuelle Höhe der Leistungen beibehalten werden; entweder steigt der Beitrag oder die Leistung sinkt bei Vertragsverlängerung.
- In der Variante Premium ist die **Fähigkeit Autofahren bereits ab Alter 17** (zuvor: Alter 18) versichert.

Todesfall



Cosmos: Vorgezogene Leistung auch im Basis-Tarif

Bei der Risikolebensversicherung der Cosmos Direkt besteht jetzt **auch bei der Basis-Variante** die Möglichkeit, die Versicherungssumme bereits bei einer voraussichtlichen **Restlebenserwartung von höchstens zwölf Monaten** zu erhalten.

Dela: Höhere Grenzen für Nachversicherungen

Die Risikolebensversicherung der Dela wird weiterhin in zwei Varianten angeboten. Seit Mai 2023 besteht **auch bei der Basis-Variante** die Möglichkeit, die Versicherungssumme bereits bei einer voraussichtlichen **Restlebenserwartung von höchstens zwölf Monaten** zu erhalten. Bei der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie sind die erlaubten Grenzen auf **maximal 50.000 EUR pro Ereignis** für beide Tarife gestiegen. In der Basis-Variante sind für mehrere Nachversicherungs-Ereignisse jetzt insgesamt maximal 100.000 EUR erlaubt (zuvor 50.000 EUR), in der Premium-Variante bleibt es hier bei 150.000 EUR.

Europa: Zusätzliche Zahlung bei Tod im Ausland

Die Risikolebensversicherung der Europa ist im Mai 2023 überarbeitet worden. Neu ist eine **Sofortleistung** bei Tod in Höhe von fünf Prozent der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR. Bei bestimmten Ereignissen (Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Sabbatical, Pflegezeit zur Pflege eines nahen Angehörigen, Bezug von Kurzarbeitergeld, Entfall der Entgeltfortzahlung aufgrund langer Krankheit) besteht jetzt die Möglichkeit, die Beiträge für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten **unter Beibehaltung des vollen Versicherungsschutzes zinslos zu stunden**. Auch im Basis-Tarif wird jetzt bei einer voraussichtlichen **Restlebenserwartung von höchstens zwölf Monaten** geleistet. Neu im Premium-Tarif ist eine **zusätzliche Zahlung bei Tod im Ausland** in Höhe von fünf Prozent der Versicherungssumme, maximal 10.000 EUR. Darüber hinaus können Vermittler jetzt gemeinsam mit dem Kunden einen digitalen Antrag per eSignatur stellen. In der Regel wird dann direkt eine abschließende Entscheidung über den Antrag getroffen.

Ideal: Erstmalig mit Risikolebensversicherung

Die Ideal bietet **erstmalig** seit Mai 2023 **eine Risikolebensversicherung in den Varianten Klassik und Exklusiv** an. Beide Varianten leisten bereits bei einer **unheilbaren schweren Erkrankung**, welche innerhalb von zwölf Monaten voraussichtlich zum Tod führen wird. Exklusiv enthält im Vergleich zu Klassik folgende zusätzlichen Leistungen:

- **Soforthilfe** in Höhe von zehn Prozent, maximal 10.000 EUR, im Todesfall.
- Hat die versicherte Person **bei ihrem Tod Kinder** bis zu einem Alter von sechs Jahren, wird für jedes dieser Kinder zusätzlich 5.000 EUR gezahlt.
- Für **Kinder der versicherten Person** im Alter von einem Jahr bis zu 17 Jahren werden **bei deren Tod während der Vertragslaufzeit** 5.000 EUR ausgezahlt. Erkrankt ein solches Kind an einer festgelegten schweren Krankheit, werden zehn Prozent der Versicherungssumme, insgesamt maximal 25.000 EUR, geleistet.
- Bei Tod der versicherten Person innerhalb von zwölf Monaten nach **Geburt eines Kindes, Bau oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie, Hochzeit oder Existenzgründung** steigt die Versicherungssumme um 25 Prozent, insgesamt maximal um 50.000 EUR.
- **Ereignisunabhängige Nachversicherung** ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb der ersten fünf Jahre der Vertragslaufzeit, maximal bis zu einem Alter von 49 Jahren.
- **Verlängerungsmöglichkeit** ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Einmalige **Trauerberatung** für einen Verwandten 1. oder 2. Grades bei Tod sowie bei Tod eines Kindes der versicherten Person (nicht garantierte Zusatzleistung).

Bei beiden Varianten lassen sich folgende optionale Zusatzleistungen einschließen:

- Doppelte Leistung bei **Unfalltod**, maximal 500.000 EUR zusätzlich.
- Leistung bei **Pflegebedürftigkeit** in Höhe von zehn Prozent der Versicherungssumme, maximal 30.000 EUR.
- Leistung bei fest definierter **schwerer Krankheit** in Höhe von zehn Prozent der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR.

Interrisk: Besserstellung langjähriger Nichtraucher

Seit Mai 2023 unterscheidet die Interrisk in ihrer Risikolebensversicherung nicht nur zwischen Rauchern und Nichtrauchern, sondern **differenziert bei den Nichtrauchern noch weiter**: Wer seit mindestens zehn Jahren Nichtraucher ist, zahlt günstigere Beiträge. Außerdem besteht jetzt die Möglichkeit, **während der Vertragslaufzeit in einen Nichtrauchertarif zu wechseln**.

Neu ist darüber hinaus ein **Baubonus**. Die versicherte Summe erhöht sich für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Bau oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie um 50 Prozent, maximal 100.000 EUR.

Darüber hinaus gibt es weitere Ereignisse, aufgrund derer eine Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung erlaubt ist:

- Ehescheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
- Tod des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners,
- Aufnahme eines Immobilienkredits.

Gesundheit



Hanse Merkur: Unterstützung bei Angststörungen und MS

Die Hanse Merkur unterstützt **Krankenvollversicherte**, die an **Angststörungen** oder **Multipler Sklerose (MS)** mit **Erschöpfungs- und Ermüdungszuständen (Fatigue)** leiden, seit Mai 2023 durch zwei neue **Online-Angebote**. Diese werden in Zusammenarbeit mit GAIA, einem Entwickler von digitalen Therapiesystemen, angeboten.

Das Programm zu Angststörungen bietet Informationen und Übungen zur Stressreduktion, zum Umgang mit angstfördernden Gedankenmustern und zum Aufbau einer akzeptierenden, gelassenen inneren Haltung, um Ängste aktiv zu bewältigen.

Das Programm zu Fatigue bei MS-Patienten funktioniert unter anderem mit virtuellen Dialogen, um herauszufinden, welche Techniken zu den Patienten passen und wie sie diese in ihren Alltag integrieren können.

Die Programme sollen eine **Therapie ergänzen** oder die Zeit, bis ein Behandlungsplatz gefunden wird, überbrücken. Sie können **ohne Zuzahlung** genutzt werden.

Süddeutsche Krankenvers.: Unterstützung bei psychischen Erkrankungen

Wer aufgrund einer psychischen Erkrankung stationär behandelt worden ist, braucht nach der Entlassung häufig eine ambulante Nachsorge. Kurzfristig einen geeigneten Therapeuten zu finden, ist jedoch oft schwierig. Daher bietet die Süddeutsche Krankenversicherung ihren Versicherten einen Zugang zu einem **digitalen Nachsorgeprogramm**. Dieses erfolgt in Zusammenarbeit mit der mentalis GmbH und umfasst einen **Therapieplan**, **Tele-Gespräche** und **Therapie-Apps** für verschiedene psychische Erkrankungen.

IHRE ANSPRECHPARTNER



Dr. Barbara Ries

Bereichsleiterin Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement

Telefon +49 211 4554-299

barbara.ries@deutscherueck.de



Frank Schoenen

Abteilungsleiter Leben/Kranken Produktmanagement

Telefon +49 211 4554-351

frank.schoenen@deutscherueck.de

Bildquellen:

Titelseite © Gina Sanders – AdobeStock

Berufsunfähigkeit © Kurhan – AdobeStock

Grundfähigkeit © Andreas Berheide – AdobeStock

Todesfall © BillionPhotos.com – AdobeStock

Gesundheit © Kurhan – AdobeStock

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT

Hansaallee 177

40549 Düsseldorf

Telefon +49 211 4554-01

info@deutscherueck.de

www.deutscherueck.de